

Der Ablauf der zehntägigen Frist. Feststellung der Delegationen des Vierbundes.

Wien, 5. Jänner.
Das I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Brest-Litowsk:
Die Delegationen der Vierbündmächte haben am 5. d. M. an den Vorsitzenden der russischen Delegation folgende Depesche gerichtet:

In ihrer Antwort auf die Vorschläge der russischen Delegation hatten die Delegationen des Vierbundes am 25. Dezember 1917 in Brest-Litowsk gewisse Leitfäden für den Abschluß eines sofortigen allgemeinen Friedens aufgestellt. Zur Vermeidung einer einseitigen Festlegung hatten sie die Wichtigkeit dieser Letztstufe ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß sich sämtliche jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur gezeigten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müßten. Mit Zustimmung der vier verbündeten Delegationen war darauf von der russischen Delegation eine zehntägige Frist festgesetzt worden, innerhalb welcher die anderen Kriegführenden sich mit den in Brest-Litowsk aufgestellten Grundsätzen eines sofortigen allgemeinen Friedens bekannt machen und über den Anschluß an die Friedensverhandlungen entscheiden sollten. Die Delegationen der verbündeten Mächte stellen fest, daß die zehntägige Frist mit dem 4. Jänner 1918 abgelaufen und daß bei ihnen von keinem der anderen Kriegführenden eine Erklärung über den Beitritt zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk eingegangen ist.

Die Depesche Joffes an die Vierbündmächte.

Das I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Brest-Litowsk:
Die heute gemeldete Antwortdepesche des Herrn Joffe an die Delegation des Vierbundes hat folgenden Wortlaut:

Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet entspricht dem erreichten Stand der Verhandlungen. In Anbetracht der Ankunft Ihrer Delegationen am früheren Ort der Verhandlungen wird unsere Delegation zusammen mit dem Volkskommissär für auswärtige Angelegenheiten Trotski morgen nach Brest-Litowsk fahren in der Ueberzeugung, daß eine Verkündigung über die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Boden keine Schwierigkeiten machen wird.

Die Frage der Verlegung auf neutrales Gebiet.

Erläuterungen im deutschen Hauptauschuss.
S. Berlin, 5. Jänner. Vor der Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages fanden Parteibesprechungen über die politische Lage statt. Ueberdies wurden die Parteiführer von dem Unterkaufsekretär des Auswärtigen von dem Russische und vom Staatssekretär des Reichsjustizamtes Grafen v. Roeder, an Stelle des erkrankten Bismarckers v. Baher die Funktionen eines Bismarckers versieht, empfangen.

Unmittelbar nach Beginn der Sitzung des Hauptauschusses gab Unterkaufsekretär von dem Russische folgende Erklärung ab:

„Der Reichstagskanzler hat gestern die Information der russischen Presse zurückerwidert, daß wir uns in illoyaler Weise unserer Zusage betreffend das Selbstbestimmungsrecht der Völker entsagen wollten. Im Anschlusse an diese Erklärung stelle ich im ausdrücklichen Auftrage des Reichstagskanzlers folgendes fest:

Der Standpunkt des Reichstagskanzlers zum Selbstbestimmungsrecht der Völker bleibt unverändert, aber dieser Standpunkt darf keine Deutung finden, die lediglich von den Interessen der Entente ausgeht.“

Die in der neutralen Presse veröffentlichte Darstellung, als ob die russischen Delegierten den deutschen Vorschlag vom 28. Dezember als undiskutierbar abgelehnt hätten, ist tatsächlich unrichtig. Die russischen Delegierten haben zwar Bedenken gegen die von uns vorgeschlagene Formulierung erhoben, sich indes ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß über diese Formulierung in einer Kommission weiter verhandelt werden sollte, um eine Verkündigung herbeiführen. Zwischen uns und den russischen Delegierten war vereinbart, daß eine Fortsetzung der Verhandlungen auch über die strittig verbliebenen Punkte am 5. Jänner in Brest-Litowsk erfolgen sollte.

Unsere Verbündeten haben unter diesen Umständen mit uns einmütig den Vorschlag der Russen nach Veränderung des Verhandlungsortes abgelehnt.
Inzwischen ist uns von Brest-Litowsk folgendes Telegramm zugegangen:

Das Telegramm der russischen Delegation.

Am 4. Jänner um 10 Uhr abends ist hier das in Uebersetzung folgende Hughes-Telegramm aus Petersburg eingetroffen:

„An die Herren Vorsitzenden der vier verbündeten Mächte.

Die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Gebiet entspricht dem erreichten Stand der Verhandlungen. In Anbetracht der Ankunft Ihrer Delegationen am früheren Ort der Verhandlungen wird unsere Delegation zusammen mit dem Volkskommissär für auswärtige Angelegenheiten Trotski morgen nach Brest-Litowsk fahren in der Ueberzeugung, daß eine Verkündigung über die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales Boden keine Schwierigkeiten machen wird. Die russische Delegation.“

Inzwischen ist in Brest-Litowsk mit den mit einer Vollmacht versehenen Vertretern der Ukraine in bezug auf die Weise verhandelt worden.

Weitere tatsächliche Mitteilungen können von seiten der Regierung heute nicht gemacht werden.“

Unterbrechung der politischen Debatte im Hauptauschuss.

Der Vorsitzende schlug vor, die Erörterung der politischen Seite der Frage anzusehen, da sie im gegenwärtigen Augenblicke nicht angeeignet, ja bedenklich erscheine.

Die Führer der beiden sozialdemokratischen Fraktionen widerprüchen und betonten, der Reichstag müsse vor aller Welt ausprechen, daß er nach wie vor gewalttätige Gebietsweiterungen und jede Vergeßlichkeit ablehne und die Verkündigung und Verkündigung der Völker entsprechend der Antwort der Reichsleitung an den Papst erstrebe.

Der Ausschuss beschloß mit großer Mehrheit, die politische Erörterung abzubrechen, und begann die Beratung der Fragen der Behandlung der Gefangenen und des Gesangenen austausches.